

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

Berliner VHS-Dozent*innen-Vertretung

dozvertretung-vhs-berlin@gmx.de

Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Postanschrift:
90343 Nürnberg

Tel. +49 911 943-0
Fax +49 911 943-16449

bearbeitet von:
RR'in Bittner

Referat 82A

Ref82APosteingang@bamf.bund.de
www.bamf.de

Screenshots in Online-Integrations- und Berufssprachkursen

Ihr Schreiben vom 04.05.2021

82A-9500.10.2.13

Nürnberg, 25.05.2021

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 04.05.2021. Darin schildern Sie unter anderem Ihre Bedenken hinsichtlich der Anwesenheitsnachweise im virtuellen Klassenzimmer. Zu Ihrem Anliegen möchte Ich Ihnen folgendes mitteilen:

Die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Integration des Bundesamts sind seit Beginn der Corona-Krise mit großem Engagement dabei, die Durchführung der vom Bundesamt geförderten Integrationsangebote sehr pragmatisch auf die aktuellen Herausforderungen anzupassen.

Sie regten an, dass die Anwesenheit neben Screenshots auch auf andere Weise erfolgen könne. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass dies bereits durch Einwahlprotokolle möglich ist.

Soweit Sie ausführen, dass Teilnehmende, die die Einwilligungserklärung nicht unterschreiben, keinen Kurs besuchen können, ist dies nicht zutreffend:

Teilnehmende, die in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Nutzung des virtuellen Klassenzimmers nicht einwilligen, erleiden dadurch keine Nachteile: Zum einen kann der Anwesenheitsnachweis auch durch Einwahlprotokolle erbracht werden. Zum anderen hat das Bundesamt die Kursträger dazu verpflichtet, vor dem Wechsel ins virtuelle Klassenzimmer mit allen Teilnehmenden zu klären, ob eine Teilnahme möglich ist. Will der Träger einen Kurs ins virtuelle Klassenzimmer überführen, obwohl nicht alle Teilnehmenden die Möglichkeit haben, können Teilnehmende jederzeit den Träger wechseln oder den Kurs unterbrechen.

Seite 2 von 2

Des Weiteren kann ich Ihnen versichern, dass es sich bei den Nachweiserfordernissen im virtuellen Klassenzimmer keinesfalls um einen Ausdruck des generellen Misstrauens gegenüber Kursleitenden oder Teilnehmenden handelt. Wie Sie wissen, ist das Bundesamt sowohl gesetzlich als auch haushaltrechtlich verpflichtet, die Anwesenheit in Integrationskursen zu dokumentieren, da diese die Grundlage für die Abrechnung und die Auszahlung von öffentlichen Mitteln darstellen.

Sie führen aus, dass Sie darüber informiert worden seien, dass Kurstage oder gar ganze Kurse vom BAMF nicht abgerechnet würden, wenn einzelne Kursteilnehmende nicht gerade säßen, Haare im Gesicht hätten oder einige Gesichter zu „dunkel“ und nicht gut genug ausgeleuchtet seien. Außerdem solle jetzt auch das Gesicht der Lehrkraft gut zu erkennen sein.

Eine Richtlinie dieser Art existiert nicht. Wir sind uns der Herausforderungen, die das Verfahren mit sich bringt, sehr bewusst und entsprechend bemüht, die Anforderungen so großzügig wie möglich auszulegen. Sollte Ihnen dennoch tatsächlich eine Abrechnung ausschließlich wegen „Haaren im Gesicht“ abgelehnt worden sein, bitten wir Sie, uns den konkreten Fall zu benennen, dann können wir dem nachgehen.

Ihre Anregungen nehmen wir gerne in unsere fortlaufenden Überlegungen für die Weiterentwicklung des virtuellen Klassenzimmers in den Integrations- und Berufssprachkursen auf.

Seien Sie versichert, dass das Bundesamt fortlaufend an der Optimierung und Verbesserung der Anwesenheitsnachweise im virtuellen Klassenzimmer arbeitet sowie alternative Anwesenheitsnachweise, insbesondere in Form von Screenshots der Teilnehmendenlisten, fortlaufend geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Uta Saumweber-Meyer
Leiterin Abteilung „Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt“